

Ergänzung zur Wahlbekanntmachung¹⁾

**Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik
bei der Wahl zum 18. Deutschen Bundestag
am 22. September 2013**

- I. Auf der Grundlage des § 2 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, werden zur Bundestagswahl 2013 unter Wahrung des Wahlheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen sowie
- b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als Bundesstatistik erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen, und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik ist der/sind die

- a) allgemeine/n Wahlbezirk/e mit der/den Wahlbezirksnummer/n 13072161/1
der Gemeinde Woggersin
- b) Briefwahlbezirk/e mit der Wahlbezirksnummer /
der Gemeindebehörde/Gemeinde/Stadt²⁾

einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten:

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| A. Mann, geboren 1989 bis 1995 | G. Frau, geboren 1989 bis 1995 |
| B. Mann, geboren 1979 bis 1988 | H. Frau, geboren 1979 bis 1988 |
| C. Mann, geboren 1969 bis 1978 | I. Frau, geboren 1969 bis 1978 |
| D. Mann, geboren 1954 bis 1968 | K. Frau, geboren 1954 bis 1968 |
| E. Mann, geboren 1944 bis 1953 | L. Frau, geboren 1944 bis 1953 |
| F. Mann, geboren 1943 und früher | M. Frau, geboren 1943 und früher |

Der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Bundestagswahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

1) Für allgemeine Wahlbezirke und Briefwahlbezirke mit repräsentativer Wahlstatistik
2) Nichtzutreffendes streichen